



Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der
VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG

zu den Empfehlungen der
Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der VSM · Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit folgenden Einschränkungen entsprochen wird:

1. Im Rahmen der für den Vorstand und den Aufsichtsrat von der Gesellschaft abgeschlossenen D & O Versicherung ist kein Selbstbehalt vereinbart (Abschn. 3.8).
2. Der Vorstand besteht aus einer Person (Abschn. 4.2.1).
3. Aktienoptionen als erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands sind nicht vorgesehen (Abschn. 4.2.3).
4. Die Vorstandsbezüge werden im Jahresabschluss gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben (Abschn. 4.2.4).
5. Ein Audit Committee wird aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht eingerichtet. Diese gesetzlich geregelte Aufgabe wird vom Aufsichtsrat insgesamt wahrgenommen (Abschn. 5.3.2).
6. Eine Altersgrenze für Aufsichtsräte besteht nicht (Abschn. 5.4.1).
7. Zwei Aufsichtsratsmitglieder haben Organfunktion beim Wettbewerb bzw. bei Kunden (Abschn. 5.4.2).
8. Die Gesellschaft ist zur Erstellung von Zwischenberichten nicht verpflichtet (Abschn. 7.1.1).
9. Die Veröffentlichung von Jahres- und Konzernabschluss erfolgt gemäß § 325 HGB (Abschn. 7.1.2).
10. Erläuterungen zu nahestehenden Personen erfolgen im Anhang zum Jahres- oder Konzernabschluss nicht. Die Gesellschaft erstellt einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG (Abschn. 7.1.5).

Hannover, im Mai 2003

Für den Aufsichtsrat

Carl E. Starcke

Für den Vorstand

Bernhard von Heyl